

## Inbetriebsetzung

Erläuterungen ED  
Zum Kapitel 03  
Ausgabe / Blatt 05.09 / 01

Werden bei der Inbetriebsetzung Fehler oder Mängel in der Anlage festgestellt, welche die Sicherheit gefährden, wird das Hauptstromversorgungssystem nicht unter Spannung gesetzt bis diese behoben sind.

Wird bei der Inbetriebsetzung das Beisein des Errichters erforderlich, erfolgt dies nicht auf Kosten der Energiedienst Netze GmbH.